

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 03. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2016) und **Antwort**

Neue Ressourcen für geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele neue Stellen für Schulsozialarbeiter/-innen zur Betreuung und Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen wurden in Berlin zusätzlich eingerichtet (bitte Angaben für die Schuljahre 2014/2015 sowie 2015/2016, sowie gestaffelt nach Schulart und Bezirk)? Inwiefern liegen Erfahrungen und Rückmeldungen aus den Schulen vor, dass diese zusätzliche Unterstützung ausreichend ist?

Zu 1.: Es wurden in 2015 (ab August) über die „Sofortmaßnahme Flüchtlinge“ 26 neue Stellen für Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeiter zur Betreuung und Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen über das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ über freie Träger der Jugendhilfe eingerichtet. Die 26 Stellen werden in 2016 fortgeführt. Da nicht alle Schulen mit einer hohen Anzahl von Willkommensklassen mit Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern ausgestattet werden konnten, wurden die Stellen nicht an eine einzelne Schule vergeben. Die Stellenverteilung erfolgte in den Bezirken in verschiedenen Varianten. Danach ist ein/e Schulsozialarbeiter/in für mehrere Schulen, für eine bestimmte Schulart, für einen bestimmten Sozialraum oder als Ansprechpartner/in für den gesamten Bezirk zuständig.

Folgende Bezirke erhielten jeweils folgende zusätzliche Stellen:

1 Stelle: Spandau, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg

2 Stellen: Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln

3 Stellen: Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf

4 Stellen: Mitte, Reinickendorf

2 Stellen: überregional zur Unterstützung für die betroffenen Schulen.

2. Wie viele neue Stellen für Lehrer/-innen für den Unterricht von geflüchteten Kindern und Jugendlichen wurden in Berlin zusätzlich eingerichtet? Bitte Angaben für die Schuljahre 2014/2015 sowie 2015/2016, sowie gestaffelt nach Schulart und Bezirk.

Zu 2.: Die Ausstattung der Willkommensklassen mit Lehrkräften erfolgt grundsätzlich bedarfsgerecht. Daraus ergibt sich folgender Bedarf für Willkommensklassen (hier jeweils Lehrkräftebedarfsfeststellung zum 01.11.2015):

Schuljahr 2014/15 = 333 Vollzeitstellen (VZE)

Schuljahr 2015/16 = 601 VZE

Die sich ergebende Differenz (268 VZE) stellt die Steigerung vom Schuljahr 2014/15 zum Schuljahr 2015/16 dar.

3. Wie viele neue Stellen für Schulpsycholog/-innen zur Betreuung und Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen wurden in Berlin zusätzlich eingerichtet (bitte Angaben für die Schuljahre 2014/2015 sowie 2015/2016, sowie gestaffelt nach Bezirk)? Inwiefern liegen Erfahrungen und Rückmeldungen aus den Schulen vor, dass diese zusätzliche Unterstützung ausreichend ist?

Zu 3.: Im Schuljahr 2014/2015 wurden die ursprünglich für die Erbringung der pauschalen Minderausgaben vorgesehenen dauerhaften Sperren im Umfang von fünf Vollzeitäquivalenten an Stellen der Schulpsychologie aufgrund des gestiegenen Bedarfs schulpsychologischer Betreuung im Zusammenhang der Aufnahme von Flüchtlingskindern in den Berliner Schulen aufgehoben, so dass dadurch fünf Vollzeitäquivalente mehr besetzt werden konnten. Darüber hinaus wurden für das Schuljahr 2015/2016 bisher vier Beschäftigungspositionen für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen bereitgestellt, mit denen weitere Einstellungen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen finanziert werden konnten. Diese wurden anteilig auf alle Bezirke verteilt. Um

dem zusätzlichen Unterstützungsbedarf in den Schulen gerecht werden zu können, ist im laufenden Schuljahr 2015/2016 die Besetzung von 9 weiteren Beschäftigungspositionen angemeldet, damit in jedem der 13 Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungszentren Berlins mindestens eine Schulpsychologin bzw. ein Schulpsychologe für das Themenfeld geflüchtete Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht. Erfahrungen und Rückmeldungen aus den Schulen liegen in Anbetracht der Tatsache, dass die Maßnahme erst angelaufen ist, noch nicht vor.

4. Wie ist der Einsatz und die Vermittlung von Sprachmittler/-innen geregelt? Wie werden die Schulen bei der Suche nach Sprachmittler/-innen nötigenfalls unterstützt?

Zu 4.: Für Sprachmittler/innen gibt es in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft keine eingestellten Mittel. Gelder für Dolmetscherdienste sind bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales verortet.

Berlin, den 19. Februar 2016

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Feb. 2016)